

Kriegsblindenfonds für die österreichischen Staatsangehörigen der gesamten bewaffneten Macht.

Wien, 13. März.

Am 11. d. fand im Ministerium des Innern in Anwesenheit des Erzherzogs Karl Stephan die zweite Sitzung des Kuratoriums unter dem Vorsitz des Ministers des Innern statt.

Der Vorsitzende begrüßte vorerst den Erzherzog und sagte, dessen Anwesenheit sei für die Versammlung nicht nur eine Ehre, sondern auch ein Ansporn, seinem leuchtenden Beispiele in der Blindenfürsorge nachzueifern. Hierauf hieß der Minister die zahlreich erschienenen Mitglieder willkommen und erstattete an der Hand des für das abgelaufene Jahr 1915 statutengemäß verfaßten Rechnungsausweises des Kriegsblindenfonds einen kurzen Bericht über die Tätigkeit des Fonds. Aus demselben ist hervorzuheben, daß bis 4. d. an Spenden 858.301 K. 15 S. gewidmet, für Unterstützungen 443.687 K. 49 S. aufgewendet wurden und danach eine Gewähr dafür gegeben sei, daß Vorstand und Kuratorium in der Lage sind, die ihnen nach dem Statut obliegenden Aufgaben bestmöglichst und mit warmem Mitgefühl für die Kriegsblinden zu lösen.

Hierauf gelangten die Referate: Förderung der geistigen Bestrebungen der Kriegsblinden (Referent Hofrat v. Chlumetz), Berufsmöglichkeit der blinden Offiziere (Referent Direktor Dr. Hartinger), Landwirtschaftliche Betätigung der Kriegsblinden (Referent Regierungsrat Mell) und Beschäftigung von Kriegsblinden in militärischen Betrieben, speziell in Munitionsfabriken (Referent Hofrat Professor Dr. Dimmer), zur Beratung.

Das Kuratorium faßte nach eingehender Erörterung der gemachten Vorschläge folgende Beschlüsse: Der Kriegsblindenfonds wird sich an alle Zentralstellen, insbesondere auch an das Kriegsministerium, mit dem Ersuchen wenden, kriegsblinde Angestellte entsprechend zu verwenden und auf die unterstellten Organisationen in diesem Sinne einzuwirken, und speziell an das Ministerium des Innern wegen Schaffung einer Zweigstelle für Kriegsblinde der staatlichen Stellenvermittlung heranzutreten. Die landwirtschaftliche Betätigung wäre nach dem Muster des k. k. Blindeninstituts möglichst zu fördern. Das Kuratorium nahm sodann zu den Fragen, ob Unterstützungen aus dem Kriegsblindenfonds auch an nicht vollständig erblindete Krieger (Referent Hofrat Professor Dr. Dimmer), ferner an Kriegsblinde, die sich der Anstaltspflege entziehen (Referent Regierungsrat Mell) sowie an die Angehörigen der in Anstaltspflege befindlichen Kriegsblinden (Referent Baron Ferstel) gewährt werden sollen und ob Unterstützungen auch in Form von Renten zugestanden werden könnten (Referent Oberinspektor Dederra), Stellung und Beschloß hierüber folgendes: Unterstützungen sind auch an nicht ganz erblindete Krieger zu gewähren, wenn Erwerbsunfähigkeit in dem einzelnen Falle sachmännlich festgestellt ist; Kriegsblinden, welche sich der Schulung entziehen, ist eine

Unterstützung nur in einem geminderten Ausmaße zuzugestehen; den Angehörigen der in Anstaltspflege befindlichen Kriegsblinden ist nur in Ausnahmefällen eine Unterstützung zuzubilligen. Der Frage der Gewährung von Renten ist erst nach Beendigung des Krieges durch Errichtung von Kriegsblindenstützungen und Rücklage entsprechender Verfügungskapitalien näherzutreten. Die Verhandlungen, an denen sich auch Erzherzog Karl Stephan wiederholt beteiligte, wurden nach mehr als dreistündiger Dauer vom Vorsitzenden mit Dankesworten geschlossen.